

Sonderprogramm III Jugend 2. Halbjahr 2021

Information zur Abwicklung und Bearbeitung der Verwendungsnachweise

Die Abwicklung erfolgt in drei Schritten:

1.: füllen Sie bitte die zwei Seiten des Formulars „Verwendungsnachweis“ anhand der Buchhaltungsdaten des 2. Halbjahrs 2021 aus. Fügen Sie plausible Berechnungen bei, aus denen die Einnahmen und Ausgaben hervorgehen, die in dem Verwendungsnachweis eingetragen sind.

Senden Sie uns

- die Datei mit den zwei Seiten des von Ihnen ausgefüllten Verwendungsnachweises zu. Bitte **noch nicht unterschreiben!**
- einen Ausdruck aus der Buchhaltung
- plausible Berechnungen, aus denen die Einnahmen und Ausgaben hervorgehen, die Sie in den Verwendungsnachweis eingetragen haben

bitte **zunächst nur per E-Mail** an SPJ3_Haeuserfoerderung@aej-online.de

2.: prüfen wir Ihre Unterlagen.

Nach der Prüfung kommen wir auf Sie zu und besprechen mit Ihnen ihren Verwendungsnachweis.

3.: erstellen Sie den Verwendungsnachweis nach unserer Absprache und unterschreiben alle Seiten. Die zwei Seiten des Verwendungsnachweises senden Sie dann im Original per Post an:

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej)
z. Hd. Herrn Frank Wenk
Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover



Weitere Hinweise:

- **Stichtag** für den Verwendungsnachweis ist der 31. Dezember 2021.
Alle bis zu diesem Tag vorliegenden Einnahmen des 2. Halbjahres 2021 und bis zu diesem Tag fälligen Ausgaben des 2. Halbjahres 2021 sind in dem Verwendungsnachweis zu berücksichtigen.
Unabhängig vom Zeitpunkt des etwaigen Zahlungsverkehrs gilt der **sachliche und zeitliche Bezug** im Zeitraum **01.07. bis 31.12.2021**.
- Alle öffentlichen Zuschüsse, Zuwendungen, Versicherungsleistungen und ähnliche Leistungen gelten als Einnahmen und sind in der jeweils in Anspruch genommenen Höhe im Verwendungsnachweis an der entsprechenden Stelle anzugeben.
- Abschreibungen, Abschriften, Absetzung für Abnutzung sind keine Kosten und sind somit nicht bei den Ausgaben anzugeben.
- Für jeden mit der aej geschlossenen Weiterleitungsvertrag ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen.
- Der **Verwendungsnachweis** ist der aej **bis zum 31. März 2022** einzureichen.
- Falls noch Zusagen für öffentliche Zuschüsse oder auch Versicherungsleistungen für den Bezugszeitraum erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises eingehen, ist der Verwendungsnachweis unaufgefordert zu korrigieren und der aej erneut einzureichen.